

Kleine Anfrage

des Abg. Daniel Lindenschmid AfD

und

Antwort

**des Ministeriums des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen**

Nachfrage zur Zehn-Jahres-Bilanz von Islamisten-Ausreisen nach Syrien und in den Irak

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Personen sind nach Erkenntnissen der Landesregierung seit 2011 aus Baden-Württemberg nach Syrien und in den Irak ausgewandert, um sich dort militanten islamistischen Gruppierungen anzuschließen (bitte exakte Zahlen angeben)?
2. Wie viele der unter Frage 1 Genannten haben einen Migrationshintergrund gemäß der Definition des Statistischen Bundesamts (bitte exakte Zahlen angeben)?
3. Wie viele der unter Frage 1 Genannten sind deutsche Staatsangehörige (bitte exakte Zahlen angeben)?
4. Wie viele der unter Frage 1 Genannten sind männlich, wie viele weiblich (bitte exakte Zahlen angeben)?
5. Wie viele der unter Frage 1 Genannten sind seither dort bei Kampfhandlungen ums Leben gekommen (bitte exakte Zahlen angeben, getrennt nach Syrien und Irak)?
6. Wie viele der unter Frage 1 Genannten sind seither dort als Selbstmordattentäter ums Leben gekommen (bitte exakte Zahlen angeben, getrennt nach Syrien und Irak) unter Angabe, wie viele Tote (Zivilisten und Kombattanten, bitte ggfs. aufschlüsseln, getrennt nach Syrien und Irak) diese zu verantworten haben?
7. Wieso gibt sie in ihrer Antwort auf Drucksache 17/81 an, dass keine (!) Erkenntnisse im Sinne mindestens des ersten Teils der unter Frage 6 formulierten Frage vorliegen, obwohl sie bereits in ihrer Antwort auf Drucksache 16/418 im Jahre 2016 eine konkrete Zahl „bei Gefechten oder Selbstmordattentaten ums Leben“ gekommener Personen zu nennen in der Lage war, es also mindestens einen aus Baden-Württemberg stammenden Selbstmordattentäter gegeben haben muss (von welchem auch Presseberichte aus dem Jahr 2015 betreffend einer aus Freiburg stammenden Person zeugen)?

Eingegangen: 24.6.2021 / Ausgegeben: 29.7.2021

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

8. Wie viele Tote (Zivilisten und Kombattanten, bitte ggfs. aufschlüsseln) haben die unter Frage 1 Genannten zu verantworten (bitte exakte Zahlen angeben, getrennt nach Syrien und Irak)?
9. Wie viele der unter Frage 1 Genannten sind seither von dort wieder nach Baden-Württemberg zurückgekehrt (bitte exakte Zahlen angeben)?
10. Wie viele der unter Frage 9 Genannten werden von den Sicherheitsbehörden als sogenannte Gefährder, wie viele als kein Sicherheitsrisiko für die Allgemeinheit erachtet (bitte exakte Zahlen angeben)?

17.6.2021

Lindenschmid AfD

Begründung

Die Antwort der Landesregierung auf Drucksache 17/81 ist nach Auffassung des Fragestellers unbefriedigend. Trotz relativ klarer Aufforderung werden weder konkrete Zahlen genannt, noch scheinen ihr bereits 2016 vorgelegene Erkenntnisse noch erinnerlich zu sein.

Antwort

Mit Schreiben vom 21. Juli 2021 Nr. IM3-0141.5-130/45/2 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie viele Personen sind nach Erkenntnissen der Landesregierung seit 2011 aus Baden-Württemberg nach Syrien und in den Irak ausgereist, um sich dort militanten islamistischen Gruppierungen anzuschließen (bitte exakte Zahlen angeben)?*
2. *Wie viele der unter Frage 1 Genannten haben einen Migrationshintergrund gemäß der Definition des Statistischen Bundesamts (bitte exakte Zahlen angeben)?*
3. *Wie viele der unter Frage 1 Genannten sind deutsche Staatsangehörige (bitte exakte Zahlen angeben)?*
4. *Wie viele der unter Frage 1 Genannten sind männlich, wie viele weiblich (bitte exakte Zahlen angeben)?*
8. *Wie viele Tote (Zivilisten und Kombattanten, bitte ggfs. aufschlüsseln) haben die unter Frage 1 Genannten zu verantworten (bitte exakte Zahlen angeben, getrennt nach Syrien und Irak)?*
9. *Wie viele der unter Frage 1 Genannten sind seither von dort wieder nach Baden-Württemberg zurückgekehrt (bitte exakte Zahlen angeben)?*
10. *Wie viele der unter Frage 9 Genannten werden von den Sicherheitsbehörden als sogenannte Gefährder, wie viele als kein Sicherheitsrisiko für die Allgemeinheit erachtet (bitte exakte Zahlen angeben)?*

Zu 1. bis 4. und 8. bis 10.:

Es wird auf die Beantwortung zur Kleinen Anfrage des Abg. Daniel Lindenschmid AfD, „Nachfrage zur Zehn-Jahres-Bilanz von Islamisten-Ausreisen nach Syrien und in den Irak“, Drucksache 17/81, verwiesen.

Im Übrigen werden konkrete Zahlen u. a. zu sogenannten Gefährdern, wie in der Antwort des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration auf die Große Anfrage der Fraktion der AfD, „Zahl der Gefährder und Abschiebehindernisse“, Drucksache 16/3039, dargelegt, anders als die bundesweiten Zahlen nicht veröffentlicht. Die Veröffentlichung dieser Zahlen birgt die Gefahr, dass aufgrund niedriger Vergleichsgruppen und insbesondere auf regionaler Ebene Rückschlüsse auf Einzelpersonen gezogen, hierdurch polizeiliche Maßnahmen offengelegt und damit die Aufgabe der Polizei auf dem Gebiet der Abwehr terroristischer Gefahren insgesamt gefährdet werden könnten. In diesen Fällen überwiegt nach gründlicher Abwägung das öffentliche Geheimhaltungsinteresse gegenüber den verfassungsrechtlich garantierten Informationsrechten des baden-württembergischen Landtags und seiner Abgeordneten.

5. Wie viele der unter Frage 1 Genannten sind seither dort bei Kampfhandlungen ums Leben gekommen (bitte exakte Zahlen angeben, getrennt nach Syrien und Irak)?

Zu 5.:

Eine Differenzierung im Sinne der Fragestellung ist nicht möglich. Im Übrigen wird auf die Beantwortung zur Kleinen Anfrage des Abg. Daniel Lindenschmid AfD, „Nachfrage zur Zehn-Jahres-Bilanz von Islamisten-Ausreisen nach Syrien und in den Irak“, Drucksache 17/81, verwiesen.

6. Wie viele der unter Frage 1 Genannten sind seither dort als Selbstmordattentäter ums Leben gekommen (bitte exakte Zahlen angeben, getrennt nach Syrien und Irak) unter Angabe, wie viele Tote (Zivilisten und Kombattanten, bitte ggfs. aufschlüsseln, getrennt nach Syrien und Irak) diese zu verantworten haben?

7. Wieso gibt sie in ihrer Antwort auf Drucksache 17/81 an, dass keine (!) Erkenntnisse im Sinne mindestens des ersten Teils der unter Frage 6 formulierten Frage vorliegen, obwohl sie bereits in ihrer Antwort auf Drucksache 16/418 im Jahre 2016 eine konkrete Zahl „bei Gefechten oder Selbstmordattentaten ums Leben“ gekommener Personen zu nennen in der Lage war, es also mindestens einen aus Baden-Württemberg stammenden Selbstmordattentäter gegeben haben muss (von welchem auch Presseberichte aus dem Jahr 2015 betreffend einer aus Freiburg stammenden Person zeugen)?

Zu 6. und 7.:

Der Polizei Baden-Württemberg liegen keine Zahlen zu Selbstmordattentätern sowie zu deren Opfern – getrennt nach Syrien und Irak – vor.

Im Rahmen der Drucksache 16/418 war mitgeteilt worden, dass „rund zehn dieser Jihadisten bei Gefechten oder Selbstmordattentaten ums Leben“ gekommen sind. Eine Aussage im Sinne der Fragestellung, wie viele der unter Frage 1 Genannten als Selbstmordattentäter ums Leben kamen, kann nicht getroffen werden.

Im Übrigen liegen der Polizei des Landes Baden-Württemberg keine weiteren über die Presseberichte hinausgehenden Informationen vor.

In Vertretung

Württemberg

Staatssekretär